



Fachbereich: FB 1 Zentrale Dienste

Telefon: 04331 202-352

E-Mail: [mandy.campos-sorroche@kreis-rd.de](mailto:mandy.campos-sorroche@kreis-rd.de)

**Nachversand  
zur  
Sitzung des Hauptausschusses**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.02.2019, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768  
Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

10.1. Positionen zum Stand der Kita-Reform

**VO/2019/815**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Herr Thorsten Schulz  
Vorsitz

gez. Mandy Campos Sorroche  
Gremienbetreuung



Fachbereich: FB 1 Zentrale Dienste

Telefon: 04331 202-352

E-Mail: mandy.campos-sorroche@kreis-  
rd.de

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Hauptausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.02.2019, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,  
Kreistagssitzungssaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.01.2019
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.01.2019
4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
5. Integrations- und Aufnahmepauschale für Flüchtlinge - **VO/2018/401-001**  
Auszahlung nicht verausgabter Mittel 2018 für 2019
6. Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmittel durch **VO/2019/782**  
den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2019
7. Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen **VO/2019/784**  
Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.
8. Folgeantrag der Diakonie Rendsburg- Eckernförde zur **VO/2019/790**  
weiteren Durchführung des  
Internationalen Frauentreffs "WIR"
- 8.1. Folgeantrag der Diakonie Rendsburg- Eckernförde zur **VO/2019/790-001**  
weiteren Durchführung des Internationalen Frauentreffs  
"WIR"

-Sachbericht Kultcafé WIR

9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem IT-Zweckverband kommunit und dem Kreis **VO/2019/803**
10. Verwaltungsangelegenheiten

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

11. Beteiligungsverwaltung - nichtöffentliche TOPs
- 11.1. Nordkolleg Rendsburg GmbH **VO/2019/806**  
Berichtswesen Stand 31.12.2018
12. Personalangelegenheiten - nichtöffentliche TOPs
- 12.1. Beförderung Fachbereichsleitung Regionalentwicklung, **VO/2019/804**  
Bauen und Schule

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Herr Thorsten Schulz  
Vorsitz

gez. Mandy Campos-Sorroche  
Gremienbetreuung



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/401-001	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.3 Zuwanderung	Datum: 18.01.2019	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in: Petersen, Jörn	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Integrations- und Aufnahmepauschale für Flüchtlinge - Auszahlung nicht verausgabter Mittel 2018 für 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Restmittel der Integrations- und Aufnahmepauschale 2018 in Höhe von 723.591,00 Euro an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den Mittelwerten auszahlend, die sich aus der Berechnung nach der Anzahl der tatsächlich zugewiesenen Flüchtlinge der Jahre 2015-2018 und der Berechnung nach der Einwohnerquote ergeben.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 7. November 2016 (Kommunalpaket III) sieht vor, dass Ende des Jahres 2018 nicht verausgabte Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale den Kommunen für das Jahr 2019 noch im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Das Land hat deshalb bereits im Dezember 2018 den Kreisen Sonderzahlungen in einer Summe zur zeitnahen und vollständigen Weiterleitung an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden überwiesen.

Landesweit standen Restmittel in Höhe von rd. 7,49 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung durch das Land erfolgte entsprechend der Ausländer- und Aufnahmeverordnung, nach der sich 2018 die Verteilung der aufzunehmenden Personen gerichtet hat. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen 723.591,00 Euro. Seitens des Landes wurden keine Vorgaben zum weiteren Verteilungsschlüssel gemacht.

Es bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Aufteilung der Mittel auf Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden an – zum einen nach der tatsächlichen Verteilung der zugewiesenen Flüchtlinge in den Jahren 2015-2018 und zum anderen nach der Einwohnerquote.

Im vergangenen Jahr wurden die Restmittel aus 2017 nach folgendem Verteilungsschlüssel verteilt:

Die Verteilung der Restmittel erfolgte nach den Mittelwerten der beiden Berechnungsgrundlagen. Folglich zur Hälfte nach der tatsächlichen Verteilung in den Jahren 2015 – 2017 und zur Hälfte nach der Einwohnerquote. Hierdurch wird einerseits der bereits tatsächlich erfolgten flüchtlingsbedingten Belastung der Kommunen, andererseits aber auch der zunehmenden Angleichung an die Einwohnerquote bei der Aufnahme von neu zugewiesenen Flüchtlingen Rechnung getragen.

Die sich so je Stadt, Amt und amtsfreie Gemeinde ergebenden Beträge und Unterschiede der Berechnungsvarianten, auf Grundlage der Restmittel aus 2018, können der Anlage entnommen werden.

Dieses Vorgehen würde bei 11 der 19 Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, im Vergleich zur reinen Verteilung nach Einwohnerquote, zu Mehreinnahmen führen. Bis auf Rendsburg (6.259,65 Euro) läge der hierdurch entstehende Mindereinnahmen bei den übrigen sieben Städte/Ämter/Gemeinden bei maximal 736,79 Euro.

Eine abschließende Abstimmung mit dem Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städtetages konnte bisher in der Kürze der Zeit nicht vorgenommen werden. Bis zur Sitzung am 07.02.2019 wird diese erfolgt sein, sodass über dessen Ergebnis mündlich berichtet wird.

Da die Verteilung im letzten Jahr nach dem beschriebenen Verfahren von allen Beteiligten akzeptiert wurde, schlägt die Verwaltung für eine zügige Auszahlung der Mittel vor, die Verteilung der Restmittel 2018 in gleicher Form vorzunehmen.

Da es sich bei der Integrations- und Aufnahmepauschale um zugangszahlabhängige Beträge handelt, ist kein Eigenbehalt des Kreises möglich..

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

## Anlage

Stadt, Amt, Gemeinde	Alt. 1:		Alt. 2:		50 % Alt. 1	50 % Alt. 2	Überweisungs- betrag (Mittelwert)	Differenz zur Verteilung nach Einwohnerquote
	Nach Anteil tatsächlich aufgenommener Flüchtlinge 2015-2018		Nach Einwohnerquote in % 2018 (Stand 30.09.16)					
Stadt Büdelsdorf	185	<b>25.610,17 €</b>	3,74	<b>27.083,75 €</b>	12.805,08 €	13.541,88 €	<b>26.346,96 €</b>	- 736,79 €
Stadt Eckernförde	436	<b>60.356,93 €</b>	8,07	<b>58.373,27 €</b>	30.178,47 €	29.186,63 €	<b>59.365,10 €</b>	991,83 €
Stadt Rendsburg	448	<b>62.018,13 €</b>	10,30	<b>74.537,44 €</b>	31.009,07 €	37.268,72 €	<b>68.277,78 €</b>	- 6.259,65 €
Amt Achterwehr	229	<b>31.701,23 €</b>	4,18	<b>30.242,72 €</b>	15.850,62 €	15.121,36 €	<b>30.971,98 €</b>	729,25 €
Amt Bordesholm	294	<b>40.699,40 €</b>	5,25	<b>37.995,36 €</b>	20.349,70 €	18.997,68 €	<b>39.347,38 €</b>	1.352,02 €
Amt Dänischenhagen	177	<b>24.502,70 €</b>	3,35	<b>24.275,48 €</b>	12.251,35 €	12.137,74 €	<b>24.389,09 €</b>	113,61 €
Amt Dänischer Wohld	332	<b>45.959,86 €</b>	6,17	<b>44.653,38 €</b>	22.979,93 €	22.326,69 €	<b>45.306,62 €</b>	653,24 €
Amt Eiderkanal	240	<b>33.224,00 €</b>	4,72	<b>34.172,18 €</b>	16.612,00 €	17.086,09 €	<b>33.698,09 €</b>	- 474,09 €
Amt Flintbek	159	<b>22.010,90 €</b>	2,98	<b>21.538,94 €</b>	11.005,45 €	10.769,47 €	<b>21.774,92 €</b>	235,98 €
Amt Fockbek - Hohner Harde	382	<b>52.881,53 €</b>	7,11	<b>51.449,56 €</b>	26.440,77 €	25.724,78 €	<b>52.165,55 €</b>	715,98 €
Amt Hüttener Berge	273	<b>37.792,30 €</b>	5,34	<b>38.622,37 €</b>	18.896,15 €	19.311,19 €	<b>38.207,34 €</b>	- 415,04 €
Amt Jevenstedt	218	<b>30.178,47 €</b>	4,25	<b>30.768,78 €</b>	15.089,23 €	15.384,39 €	<b>30.473,62 €</b>	- 295,16 €
Amt Mittelholstein	490	<b>67.832,33 €</b>	8,84	<b>63.992,47 €</b>	33.916,17 €	31.996,23 €	<b>65.912,40 €</b>	1.919,93 €
Amt Molfsee	165	<b>22.841,50 €</b>	3,22	<b>23.279,17 €</b>	11.420,75 €	11.639,58 €	<b>23.060,33 €</b>	- 218,83 €
Amt Nortorfer Land	351	<b>48.590,10 €</b>	6,73	<b>48.707,71 €</b>	24.295,05 €	24.353,86 €	<b>48.648,90 €</b>	- 58,81 €
Amt Schlei - Ostsee	367	<b>50.805,03 €</b>	6,91	<b>49.996,27 €</b>	25.402,52 €	24.998,14 €	<b>50.400,65 €</b>	404,38 €
Gemeinde Altenholz	203	<b>28.101,97 €</b>	3,65	<b>26.400,94 €</b>	14.050,98 €	13.200,47 €	<b>27.251,46 €</b>	850,51 €
Gemeinde Kronshagen	235	<b>32.531,83 €</b>	4,33	<b>31.302,80 €</b>	16.265,92 €	15.651,40 €	<b>31.917,32 €</b>	614,52 €
Gemeinde Wasbek	43	<b>5.952,63 €</b>	0,86	<b>6.198,39 €</b>	2.976,32 €	3.099,20 €	<b>6.075,51 €</b>	- 122,88 €
Anteil Restmittel IAP 2018		<b>723.591,00 €</b>		<b>723.591,00 €</b>			<b>723.591,00 €</b>	



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2019/782 Status: öffentlich Datum: 02.01.2019 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmittel durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

Der Hauptausschuss entscheidet, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

Die beiliegenden Leitlinien dienen dazu, die Kriterien für die Vergabe der Integrationsmittel zu beschreiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

Leitlinien  
HH- Mittel 2019

## **Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2019**

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde hält 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Förderung von Projekten vor, die geeignet sind die Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Die Projekte/ Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen
- Die Projekte/ Maßnahmen sollen Impulse und Anregungen zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten geben. Die vorhandenen Konzepte dürfen an interessierte Dritte weitergegeben werden
- Der Antrag soll die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Projektes/ der Maßnahme beschreiben.
- Der Antrag soll die Art und Weise wie das Projekt/ die Maßnahme evaluiert wird beschreiben
- Förderfähig sind die Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung
- Der oder die Antragsteller(in) sichert zu, dass die Vergütung der für das Projekt/ Maßnahme Beschäftigten an der Stellenbeschreibung gemessen vergütet wird, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz, soweit das Projekt/ Maßnahme nicht vollständig ehrenamtlich zu realisieren ist. Der Umfang des Personaleinsatzes muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
- Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr weiter gefördert werden, wenn sie sich als geeignet und nachhaltig erwiesen haben
- Kommunale Träger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung mit einbringen
- Der Sport wird 2019 mit 30.000 € gefördert. Dazu entwickeln Kreissportverband und Verwaltung ein gesondertes Verfahren.
- Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe)
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über die Fachgruppe Koordinierung Integration einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.







<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2019/784	Status: öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum: 03.01.2019	Ansprechpartner/in: Wolf, Michael
	Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Arbeit des Vereins W.I.R. in Rendsburg für das Jahr 2019 in Höhe von 15.500.-€ zu fördern.

Der Hauptausschuss beschließt, die Arbeit des Vereins „W.I.R. in Rendsburg“ 2019 mit 15.500.-€ zu fördern.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

Der Verein „W.I.R. für Rendsburg“ unterstützt seit Jahren Vereine, Verbände, Kommunen und hilfsbedürftige Einzelpersonen mit Kleidern, Büchern, Haushaltsgegenständen, Fahrrädern usw. Daneben betreibt der Verein eine Fahrrad- und Nähwerkstatt. Ca. 180.000 Sachspenden hält der Verein vor. Neben dem großen ehrenamtlichen Engagement, welches durch die Vereinsmitglieder geleistet wird, sind auch fünf hauptamtliche Mitarbeitende in Teilzeit, die bisher zu 100% aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ gefördert werden für den Verein tätig.

Die weitere Bundesförderung reduziert sich ab 2019 auf 80%. Der Verein ist nicht in der Lage, die verbleibenden 20% zu finanzieren. Ohne Unterstützung der hauptamtlichen MA ist es nicht möglich, die Arbeit des Vereins im bestehenden Umfang fortzusetzen.

Die Finanzierung auf der bestehenden Grundlage ist für 3 Jahre notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
15.500.-€

**Anlage/n:**  
Antrag  
Referenzen  
HH- Mittel 2019



W.I.R. für Rendsburg e.V., Alte Kieler Landstr. 6, 24768 Rendsburg

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Sozial- und Gesundheitsausschuss

**Herrn Wolf**

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Rendsburg, 04.12.2018

**Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.**

Sehr geehrter Herr Wolf,

in der Anlage finden Sie unseren Antrag auf finanzielle Unterstützung (Personalkostenanteil Teilhabechancengesetz § 16 i SGB II) unseres gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e.V.

Wir würden uns über einen positiven Entscheid sehr freuen, der uns unsere Arbeit sehr erleichtert.

Vorsorglich teilen wir mit, dass eine Teilnahme an der Sitzung des Sozialausschusses durch den Unterzeichner, und die 2. Vorsitzende, Frau Katja Ledwinka, unseres Vereines erfolgen wird.

Mit freundlichem Gruß

Steffen Uebelhör

1. Vorsitzender



## Unterstützungsantrag für den Verein W.I.R. für Rendsburg e.V.

### W.I.R. für Rendsburg

Sicherstellung des ehrenamtlichen Angebotes von W.I.R. durch professionelle Unterstützung

### Wer sind W.I.R.?

W.I.R. für Rendsburg e.V. hat sich 2015 aus einer spontanen ehrenamtlichen Initiative zum Sammeln und Verteilen von Sachspenden an Flüchtlinge als Verein gegründet. Seit 2016 arbeitet W.I.R. in der Alten Kieler Landstraße 6 in Rendsburg.

### Unser Ziel...

... ist die Sammlung, Sortierung, Aufbereitung und unentgeltliche Weitergabe von Sachspenden für finanziell Benachteiligte, insbesondere Geflüchtete.

Der Verein finanziert sich bisher ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen sowie kleinen Zuwendungen. Sachkosten fallen insbesondere für Miete und Nebenkosten an.

Zukünftig auch ergänzende Personalkosten, denn die Ehrenamtlichen bedürfen einer hauptamtlichen Unterstützung, um die Arbeit des Vereins im bisherigen Umfang gewährleisten zu können.

### Wem helfen W.I.R.?

Der Focus unserer Arbeit liegt auf der Unterstützung hilfebedürftiger Mitmenschen im Allgemeinen sowie in der Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit Hilfe für und Integration von sozial benachteiligten Menschen beschäftigen. Genutzt wird W.I.R. zu mehr als 80 % von Geflüchteten, aktuell insbesondere von Schwangeren und Familien.

W.I.R. unterstützen außerdem

- Vereine, Verbände, haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Jobcenter und Sozialämter
- Kommunale und soziale Einrichtungen, insbesondere Flüchtlingsunterkünfte in der Region
- Hebammen, Frauenhäuser, Migrationsberatungsstellen
- diverse Integrationsgruppen z.B. der Diakonie, Nähwerkstatt Büdelsdorf (inab) usw.
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Materialhof- Betriebsstätte Kompass 98

W.I.R. sind außerdem ehrenamtlich im Netzwerk Flüchtlingshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde engagiert.



Auch Sozialpraktika für Schüler (Geflüchtete) wurden schon in Zusammenarbeit mit dem BBZ bei uns durchgeführt.

W.I.R kooperiert dabei mit ähnlichen Einrichtungen im Kreis, z.B. dem Sozialkaufhaus „Nix Neues!“ in Eckernförde. W.I.R. hat mehrere Kleiderkammern „übernommen“, die aus verschiedenen Gründen ihre Tätigkeit eingestellt haben: Z.B. Jevenstedt, Borgstedt und die Kleiderkammer der Landesunterkunft in Rendsburg.

Nicht vor Ort benötigte Spenden werden durch Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen auch international weitergeleitet: Ukraine, Griechenland, verschiedene Ziele in Afrika.

Außerdem haben wir eine Kleiderkammer, in der wir gerne unsere Gäste ausstatten.

Alle Sachspenden werden unentgeltlich weitergeleitet; wir bitten die Spendenempfänger lediglich um freiwillige Zahlung (in beliebiger Höhe), um die laufenden Kosten (Miete etc.) leisten zu können.

#### **Was tun W.I.R.**

65.000 – 70.000 Gegenstände / Sachspenden werden jährlich von Privatpersonen im Kreis eingesammelt, sortiert, repariert, gereinigt und weitergegeben.

Aufgrund des Familiennachzuges besteht derzeit ein erhöhter Bedarf an Kinder- und Damenkleidung, Heimtextilien, Hausrat.

Änderungen und Reparaturen von Bekleidung werden vor Ort in der Nähwerkstatt vorgenommen. Etwa 50 gespendete Fahrräder werden p.a. in der Fahrradwerkstatt instandgesetzt bzw. die Flüchtlinge bei Reparatur und Instandhaltung unterstützt (Selbsthilfewerkstatt).

W.I.R. verfügt aktuell über einen Bestand von mehr als 180.000 Sachspenden.

#### **Wer arbeitet bei W.I.R.?**

10 ehrenamtlich Aktive werden unterstützt von 5 Teilzeitkräften, die über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe finanziert werden. Der Einsatz sozial Benachteiligter zur Unterstützung anderer sozial Benachteiligter, insbesondere Geflüchteter, unterstützt die Kommunikation dieser Menschen untereinander und verhindert das Entstehen von Sozialneid und bremst den Populismus.

#### **Unser Antrag: Woran fehlt es uns**

Ab Januar 2019 endet die Unterstützung durch die Hauptamtlichen, die über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe gefördert wurden. Ohne diese hauptamtliche Unterstützung ist die Arbeit von W.I.R. in der derzeitigen Form nicht mehr darstellbar. Eine Weiterbeschäftigung einzelner Menschen ist möglich, setzt aber einen Eigenanteil von ca. 20 % der Personalkosten voraus, den W.I.R. allein so nicht leisten kann.

Aufgrund der Menge der Sachspenden ist ohne EDV-Unterstützung ein Überblick, insbesondere für Ehrenamtliche, die nicht täglich dort arbeiten, nicht mehr zu gewährleisten. W.I.R. benötigt eine Datenbank der Sachspenden analog zu einem Warenwirtschaftssystem, die über 3 vernetzte Rechner angesprochen werden kann, ggf. auch aus dem Internet.



**Antragspositionen:**

Zur Finanzierung des Eigenanteils der Personalkosten in Höhe von 20% benötigt W.I.R. monatlich 1.000,00 €. Hierfür beantragen W.I.R. die Unterstützung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 70% wird ein Dritter (Jobcenter) übernehmen.

1 Personalkosten: 100 Wochenstunden hauptamtliche Unterstützung pro Woche, vergütet nach BundesMindestLohn:

2 Einfache Artikelbestandsführung: EDV-Ausstattung: 3 PC, Vernetzung, einfache Datenbank:  
**3.000,00 €**

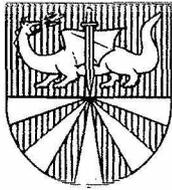
Die beantragte Gesamtsumme für 2019 beläuft sich somit auf 15.139,98 €, gerundet 15.500,00 €, die Kalkulation ist als Anlage beigefügt

Da diese Maßnahme einen Zeitraum von insgesamt 3 Jahren umfasst, hoffen wir auf eine Möglichkeit auch in den Folgejahren eine finanzielle Unterstützung beantragen zu können.

  
Steffen Uebelhör  
(Erster Vorsitzender)

  
Katja Ledwinka  
(Zweite Vorsitzende)





**Amt Jevenstedt**  
Der Amtsdirektor

Amtsangehörige Gemeinden:  
Brinjaha, Embühren, Haale, Hamweddel,  
Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b.  
Rendsburg, Stafstedt, Westerrönfeld

Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt

Jevenstedt, 15.11.2018

W.I.R. für Rendsburg  
Alte Kieler Landstraße 6  
24768 Rendsburg

Ihre Ansprechpartner: Sonja Allers  
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-81  
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0  
Telefax: 04331-8478-8857  
E-Mail: sonja.allers@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: Meiereistraße 5  
24808 Jevenstedt  
Zimmer: 4

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

## Dankeschön

Lieber Herr Uebelhör, liebes W.I.R. Team, Organisatoren und Unterstützer !

Im Namen des Amtes Jevenstedt möchte ich mich für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung mit und von euch bedanken.

Seit der Flüchtlingsstrom 2015 in unserem Amtsbereich stetig gestiegen ist, ward ihr stets bereit uns mit Bekleidung und Wohnungsausstattungen auszuhelfen und zu unterstützen.

Auch die später entstandenen zwei Kleiderkammern im Amtsbereich konnten dank euch gut bestückt und ausgestattet werden.

Als wir diese kürzlich wieder aufgelöst haben, habt ihr uns die Spenden wieder abgenommen und weiter geleitet und verteilt.

Die große Spende der Spielwaren und Bücher, die wir jüngst erhalten haben, sind mit großer Freude an die ortsansässigen Kindergärten gegangen und es war zudem möglich damit weitere Sozialprojekte überregional zu unterstützen.

Der Kontakt zu euch ist stets unkompliziert, offen, flexibel und immer freundlich.

Wir danken euch allen für euer großes ehrenamtliches Engagement und euer unermüdliches Durchhaltevermögen.

Wir wünschen euch weiterhin soviel Elan und Motivation für diese tolle Arbeit.

Vielen Dank

Sonja Allers  
Migrationsbeauftragte des Amtes Jevenstedt

1/2

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung:

montags, dienstags, donnerstags, freitags	08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	
mittwochs geschlossen	

Bankverbindungen der Amtskasse:

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Nr. 130 031 8
IBAN DE34210501700001300318 - BIC NOLADE21KIE
Volksbank/Raiba Rendsburg (BLZ 214 636 03) Nr. 4100 964
IBAN DE92214636030004100964 - BIC GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein (BLZ 214 500 00) Nr. 2200545
IBAN DE2521450000002200545 - BIC NOLADE21RDB



Gruppe  
Norddeutsche  
Gesellschaft  
für Diakonie

JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost | Postfach 966 | 24758 Rendsburg

W.I.R für Rendsburg e.V.  
Z. H. Herrn Übelhoer  
Alte Kieler Landstr. 6  
24768 Rendsburg

**JugendhilfeNetzwerk  
Nord-Ost**

Aalborgstraße 19  
24768 Rendsburg

T 0 43 31 | 1 38 - 0  
F 0 43 31 | 1 38 - 1 50

info@netzwerk-nord-ost.de  
www.netzwerk-nord-ost.de

**Ansprechpartner|-in:** Herr Vöske  
**E-Mail:** hans.voeske@netzwerk-nord-ost.de  
**Durchwahl:** 138-127 | **Fax:** 138-222 | **Unser Zeichen:** yb

13. November 2018

### Unterstützung durch Ihren Verein

Sehr geehrter Herr Übelhoer,

seit Anfang 2016 arbeiten wir sehr gut mit Ihrem Verein zusammen. Die von uns betreuten jugendlichen, unbegleiteten Flüchtlinge konnten stets auf Ihre Hilfe zählen.

Insbesondere mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Kleiderspenden haben Sie sehr geholfen, den jungen Flüchtlingen ein Stück mehr Lebensqualität zu geben.

Auch die von Ihnen sehr günstig abgegebenen Fahrräder haben in vielen Fällen geholfen, die Mobilität der jungen Menschen zu verbessern.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die von Ihnen geleistete Hilfe und würden uns wünschen, Sie und Ihre Vereinsmitglieder noch lange auf Ihrem Gelände in der Alten Kieler Landstraße um Unterstützung für unsere Betreuten bitten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Vöske  
Dipl. Soz. Päd./Bereichsleiter

Ev. Jugendhilfe Rendsburg

Jugendhilfe Schleswigland

Ev. Arbeitsgemeinschaft Kiel

Pädagogische Hilfen  
Stormarn

Sozialpädagogische Hilfen  
Kreis Pinneberg

Evangelische Bank eG  
BIC  
GENDDT33HAN  
IBAN  
DE67 5206 0410 1306 5101 32

Patientenhilfe „Grüne Damen“ e.V.  
imland Klinik Rendsburg  
Einsatzleitung



W.I.R. für Rendsburg e. V.  
Gemeinnütziger Verein  
Herrn Steffen Uebelhör  
Alte Kieler Landstraße 6  
24768 Rendsburg

Rendsburg, 9. November 2018

Kleiderspenden

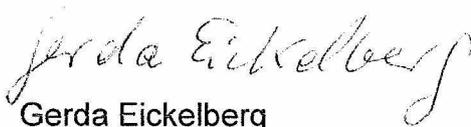
Sehr geehrter Herr Uebelhör,

für die uns stets zur Verfügung gestellten Kleidungsstücke in sehr guter Qualität für die Patientenhilfe der imland Klinik möchte ich mich herzlich bedanken. Sie helfen uns damit sehr.

Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Hiermit wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine schöne Vorweihnachtszeit.

Herzliche Grüße

  
Gerda Eickelberg

Vorsitzende: Gerda Eickelberg  
Adolf-Steckel-Str. 9, 24768 Rendsburg  
Tel. 04331 3520662  
E-Mail: g.eickelberg@hotmail.de

KJHV Hollesenstraße 8 • D-24768 Rendsburg

W.I.R. für Rendsburg  
Alte Kieler Landstraße 6  
24768 Rendsburg



13.11.2018

Sehr geehrter Herr Uebelhör,

im Folgenden möchte ich mich, auch im Namen meiner Kollegen, herzlich für die Hilfe Ihres Vereins bedanken. Seit Herbst 2015 nutzen wir als Kinder und Jugendhilfe Träger, sowohl im stationären Bereich, wie Eltern- Kind- Einrichtung und der ambulanten Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende, als auch in der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe, die unkomplizierte schnelle und sinnvolle Hilfe von W.I.R. für Rendsburg.

Die Spenden, die wir bekommen konnten sind so unterschiedlich, wie die Lebenssituationen mit denen die Familien und Jugendlichen versuchen zurecht zu kommen. Mal waren es Erstaussstattungen für Babys, die schnell liebevoll zusammen gepackt wurden. Oft fehlte es an Bettwäsche, Fahrrädern, Spielzeug, warmen Wintersachen, neuer Kleidung in einer neuen Größe oder einem Schulanfang, Kinderwagen, Babybadewannen, Handtücher. Nicht einmal haben wir erlebt, dass etwas nicht möglich gemacht wurde. Oft reichte ein Anruf, eine kurze Nachricht und schon wurde kurz darauf ein Abholtermin vereinbart. Die Familien und Jugendlichen waren für diese Spenden immer sehr dankbar, da es bei finanziellen Engpässen oft die letzte Rettung war. Viele Kinder haben sich sehr über gut erhaltenes Spielzeug gefreut. Für uns als Kollegen war es oft eine sehr direkte Möglichkeit, Dank dieser Spenden, die Familien zu versorgen, ohne dass lange Anträge gestellt werden und Bewilligungen abgewartet werden müssen. Wir wünschen dem Verein mit seiner Idee Bedürftige mit den oft hochwertigen Spenden der Rendsburger Bevölkerung zu versorgen alles Gute und viel Erfolg. Für uns wäre es ein großer Verlust, falls dieser Verein nicht mehr bestehen sollte.

Vielen Dank und mit herzlichen Grüßen für den KJHV/ KJSH Stiftung.

Franziska Petersdorff

Kinder- und Jugendhilfe-Verband  
Rendsburg  
Träger KJSH - Stiftung  
Stiftungsdatenbank HH  
Nr. 922.28-135  
gemeinnützig  
St.-Nr. 17/425/02984  
Geschäftsführer: E. Richter  
Regionalleitung: E. Herzberg

Bankverbindung:  
IBAN  
DE60 2145 0000 0105 0883 97  
BIC NOLADE21RDB

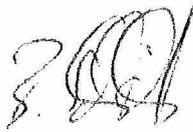
Kompass'98

Kolm 10

24340 Eckernförde

29.11.2018

Wir sagen DANKE an den Verein W.I.R. für Rendsburg für die kostenlosen Bücherspenden an unsere Einrichtung zum Aufbau unseres Gebrauchte-Bücher-Verkaufsprojektes, um neue Arbeitsplätze für unsere betreuten Mitarbeiter zu schaffen. Wir freuen uns über die tolle Zusammenarbeit.



Bernd Schlicht

(Gruppenleitung Fördewerk)

Bücherprojekt Förde-Buch

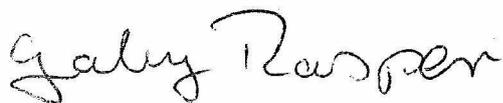


Gaby Rasper  
Brengsal 11  
24791 Alt Duvenstedt

Alt Duvenstedt, 11.11.18

Sehr geehrter Herr Uebelhörer,

ich möchte mich auf diesem Wege, im Namen aller Mitglieder unseres Helferkreises, recht herzlich für die gute Zusammenarbeit mit W.I.R. bedanken! Egal ob es um Babyausstattung, Einkleidung von neuen Schützlingen unseres Kreises oder Fahrräder für Große und Kleine geht – immer haben wir nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch Hilfe bei ihnen gefunden. Dafür unseren Dank!



Koordinatorin des Helferkreises  
in Alt Duvenstedt

Umwelt Technik Soziales eV Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

*W.I.R. für Rendsburg e.V.  
z.Hd. Steffen Uebelhör  
Alte Kieler Landstr. 6  
24768 Rendsburg*

T +49 4351 72 80 55  
M +49 170 9346945  
F +49 4351 718 30 47  
oetker.gsf@utsev.de  
www.utsev.de

Geschäftsführung: Lutz Oetker

Bankverbindung:  
Fördesparkasse NOLADE21KIE  
IBAN DE63 2105 0170 1002 2563 76

Rendsburg, 09.11.2018

*Kooperation unserer Migrationsberatung mit W.I.R.*

Sehr geehrter Herr Uebelhör,

vielen Dank für die jetzt mehrjährige gute Kooperation mit unseren Migrationsberatungsdiensten:

- Migrationsberatung SH (MBSH)
- Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge im Rahmen des Netzwerkes Land-in-Sicht II (AMS)
- Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Rendsburg (KER)

Zahlreiche Ratsuchende konnten wir in den Jahren seit 2015 an Sie verweisen. Aufgrund der Hilfsbereitschaft Ihrer ehren- und hauptamtlichen Kräfte haben wir darüber durchweg positive Rückmeldungen erhalten

W.I.R. ist für uns ein wesentliches Element der sozialen Landschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde und ein sehr positives Beispiel für eine unbürokratische und selbstlose Unterstützung geflüchteter Menschen.

Wir freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Lutz Oetker)



**Integrationsmittel 2019**

Zur Verfügung stehende Mittel 2019

**300.000,00 €****Bewilligt**

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekttitel</b>	<b>Zielgruppe/Bemerkungen</b>	<b>Beantragte Zuschusshöhe</b>	<b>HA</b>
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05 2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018

**Bewilligte Maßnahmen****55.633,00****Noch zur Verfügung stehende Mittel****244.367,00****Beantragte Maßnahmen**

Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	30.000,00	Empfehlung SSKB vom 19.11.2018
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	
		<b>Summe</b>	<b>45.500,00</b>	
		<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>198.867,00</b>	



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2019/790 Status: öffentlich Datum: 10.01.2019 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Folgeantrag der Diakonie Rendsburg- Eckernförde zur weiteren Durchführung des Internationalen Frauentreffs "WIR"</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss das Projekt der Diakonie Rendsburg- Eckernförde „Durchführung des Frauentreffs WIR“ für 2019 mit 30.000.-€ zu fördern.

Der Hauptausschuss beschließt, das Projekt der Diakonie Rendsburg- Eckernförde „Durchführung des Internationalen Frauentreffs WIR“ für 2019 mit 30.000.- zu fördern.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wird aus dem Antrag ersichtlich.

Ein Bericht über die 2018 geleistete Arbeit wird dem Ausschuss noch nachversandt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

30.000.-€

### **Anlage/n:**

Antrag

Konzept

HH- Mittel 2019



Diakonisches Werk gGmbH • Am Holstentor 16 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachgruppe Koordination Integration

Michael Wolf  
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk des Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde  
gemeinnützige GmbH

Ralf Kaufmann  
Leitung Migration und  
Projektentwicklung  
Am Holstentor 16  
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0  
Fax: 04331 – 69 63 19  
Mail: r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de

Dienstag, 4. September 2018

**Betr.: Folgeantrag für das Projekt „Internationaler Frauentreff WIR“**

Sehr geehrter Herr Wolf,

anliegend übersenden wir Ihnen den Verstätigungsantrag für das bereits seit 2016 erfolgreich laufende Projekt **Internationaler Frauentreff „WIR“** mit der Bitte um einen Zuschuss für diese Integrationsmaßnahme in Höhe von jährlich 30.000 € für zunächst 3 Jahre und damit insgesamt 90.000 €. Der Frauentreff trägt als Anlaufstelle und geschützter Ort für geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund maßgeblich zur Stärkung derer Teilhabe- und Integrationschancen bei. Es ist in Rendsburg gelegen, da Rendsburg zum zentralen Integrationsort für die Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis geworden ist.

Das Projekt verfolgt die Ziele 3.1.2 „Sprachförderung“ und hier das Teilziel „Alle ... verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht den Alltag sprachlich selbständig zu gestalten“, indem im Rahmen des Frauentreffs Alphabetisierungskurse für Frauen angeboten werden, in Verbindung mit Ziel 3.1.4 „Kulturelle Bildung“ und dort das Teilziel „Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte ist sichergestellt“ des Integrationskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Das Konzept für den **Internationalen Frauentreff „WIR“** sowie den Finanzierungsplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kaufmann  
Leitung Migration und Projektentwicklung

Anlage

# Folgeantrag zur weiteren Durchführung des Internationalen Frauentreffs „WIR“

**Ein Projekt zur Integration und Gleichstellung von Neuzuwanderinnen mit Migrationshintergrund und weiblichen Flüchtlingen**

## Zielsetzung

Ziel ist es, für Frauen mit Migrationshintergründen Lebensverhältnisse zu eröffnen, die denen von einheimischen Frauen entsprechen. Dazu ist es notwendig, die aktuelle Lebenssituationen von Frauen, die aus Kulturen kommen, die die Selbstbestimmung und Entfaltung von Frauenrechten behindert oder unterdrückt haben, aus der Perspektive der Gleichberechtigung zu unterstützen und dazu bedarf es einer dauerhaften zuverlässigen und vertrauenswürdigen Anlaufstelle.. Hauptzielgruppe des Projektes sind Frauen mit Migrationshintergrund und aus Flüchtlingsfamilien. Das Projekt stellt Frauen in den Mittelpunkt der Unterstützung.

## Ort

Das Projekt **Internationaler Frauentreff „WIR“** ist in den Räumlichkeiten des Pastor Schröder-Hauses in der Parksiedlung in Rendsburg, Pastor-Schröder-Str. 70 angesiedelt und mit den multikulturellen Veranstaltungen des Kultcafés vernetzt. Es findet regelmäßigen Zuspruch von durchschnittlich 20 Zuwanderinnen aus verschiedenen Ländern.

Durch die inzwischen zahlreichen Aktivitäten zur Sprachförderung und Integrationsprojekten (Sprachscout, Salut, Unterstützung in den DaZ-Klassen und jetzt auch Alphabetisierung) haben viele Zuwanderinnen in die Pastor-Schröder-Str. 70 gefunden. Die Anregung zum Frauentreff kam aus den Reihen der Neuzuwanderinnen selbst, die sich anfangs in zwangloser Atmosphäre bei einer Tasse Kaffee oder Tee, selbstgebackenem Kuchen oder belegten Brötchen über Fragen des Lebens austauschen wollten und ursprünglich über das Angebot „Spielerisch deutsch lernen“ Zugang gefunden haben.



Dieses Angebot ist wichtig geworden, Frauen aller Altersstufen können im Kultcafé innere und äußere Entspannung erleben, ohne dass sie sich ihren Männern anpassen oder unterwerfen müssen. Mütter sind von ihren Kindern

nicht zu trennen. Daher werden auch die Kinder während dieser Zeit liebevoll betreut. Wichtig bei der Arbeit sind das vertrauensvolle Arbeitsverhältnis der weiblichen Mitarbeiterinnen zu den Migrantenfrauen, sowie eine offene, annehmende und antirassistische Arbeitshaltung.

Wichtig ist auch die Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung für die Situation der Frauen zu sensibilisieren und um praktische Unterstützungsarbeit zu erhalten. Der Internationale Frauentreff ist auch für deutsche Besucherinnen geöffnet, um gegenseitiges Kennenlernen und Austausch zu ermöglichen. Das Team des Kultcafés „WIR“ und sein Träger das Diakonisches Werk stehen mit dem laufenden Projekt Frauen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfrauen in ihrer speziellen Situation bei und verbessern ihre Chancen sowie die ihrer Kinder, in Deutschland Fuß zu fassen und sich ein neues Leben nach der Flucht aufzubauen.

### **Zuwanderungssituation**

Nach dem „Bericht über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde Nr.5/Januar 2017“ stammt der größte Anteil der im Kreis 2015/16 Zugewanderten mit über 50 % aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Armenien und der Russischen Föderation. Laut der Zensus-Erhebung aus dem Jahr 2011 8,5 % der Bevölkerung im Kreis haben einen Migrationshintergrund<sup>1</sup>. Knapp jeder vierte Migrant im Kreis (28,3 %) war 2011 Ausländer und besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Verteilung der Geschlechter im Kreis liegt in allen Fällen bei circa 51 % weibliche und 49 % männliche Bevölkerung bei den Migranten<sup>2</sup>. Die Frage der Chancengleichheit von Frauen in Bezug auf die gesellschaftlichen Teilhabe- und Aufstiegsmöglichkeiten stellt sich daneben unabhängig von einem oder keinem Migrationshintergrund.

Auch wenn der „Zuwanderungsdruck“ nachgelassen hat, stellt sich die Frage der gesellschaftlichen Integration insbesondere der Frauen als entscheidendem Faktor in den Familien in unverminderter Dringlichkeit.

### **Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund**

MigrantInnen sind überdurchschnittlich schlecht oder gut gebildet, soweit es die Schulabschlüsse angeht<sup>3</sup>. Der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund mit Abitur liegt bei 17,3 %. In der Frauenmigrantenpopulation ist der Anteil mit einem Wert von 25,4 %

---

<sup>1</sup> Integrationsstudie IMMKREIS 2015, download [http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/download\\_internet/Aktuelles/IMMKREIS-Projektbericht.pdf](http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/download_internet/Aktuelles/IMMKREIS-Projektbericht.pdf)

<sup>2</sup> a.a.O.

<sup>3</sup> a.a.O.

deutlich größer. Bei den Frauen „ohne Schulabschluss“ kehrt sich dieses Verhältnis um. Während Frauen ohne Migrationshintergrund nur selten keinen Schulabschluss vorweisen, steigt der Anteil bei den Frauen mit Migrationshintergrund auf 11,8 %. Auch hier sind wieder Ausländerinnen hervorzuheben, von denen ein Anteil von 17,5 % keinen Schulabschluss vorweisen kann. Die größte Differenz kann beim Haupt-/ Volksschulabschluss festgestellt werden. Während der Anteil bei den Frauen ohne Migrationshintergrund mit diesem Abschluss bei 37,5 % liegt, gibt nur ein Anteil von 20,3 % der Frauen mit Migrationshintergrund diesen Abschluss an.

Der Anteil der Hausfrauen unter den Nichterwerbspersonen ist bei den Migrantinnen beinahe doppelt so groß wie bei den Nicht-Migrantinnen. Besonders hoch ist der Hausfrauenstatus unter den Ausländerinnen vertreten. Die Unterschiede sind auffällig und könnten mit dem Rollenverständnis in den Familien oder mit dem relativen Kinderreichtum zu tun haben. Wird Frauen die Berufsarbeit durch Männer verwehrt? Oder haben Migrantinnen sich für die Position der Hausfrau mit Kindern selbstverantwortlich entschieden? In welchen Rollen wollen Frauen sich in der Gesellschaft wiederfinden?

### **Aktuelle (Flüchtlings-) Zuwanderung**

Die dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in den vergangenen zwei Jahren wird derzeit durch den Zuzug in die Kreisstadt Rendsburg konterkariert. Der Ausländerzuzug nach Rendsburg liegt aktuell über 200% über dem Verteilungsschlüssel. Dabei stieg der Frauenanteil signifikant.

Die Gestaltung des **Internationalen Frauentreffs „WIR“** nimmt auf diese besonderen Migrationshintergründe Rücksicht, da sie Einfluss auf die Anpassung der Zuwanderinnen haben. Insbesondere sind weiterhin arabische Sprachkenntnisse im Internationalen Frauentreff notwendig. Viele neu zugewanderte Frauen sind der deutschen Sprache nicht mächtig. Die Frauen in Rendsburg kommen vor allem aus dem Irak, dem Iran, Syrien, Afghanistan usw. Besonders Schutzbedürftige haben einen sehr hohen Bedarf an Beratung und Betreuung, der in Rendsburg nicht allein durch die Regeldienste gedeckt werden kann. Dies fordert uns zu frühen und spezifischen Integrationshilfen für Neuzuwanderinnen auf. Auch sollte die bei den Altzuwanderinnen beschriebene unterdurchschnittliche Bildung sich nicht in der Population der Neuzuwanderinnen wiederholen. Wir orientieren uns pragmatisch an der durchschnittlichen Lebenssituation von Frauen als dem Langzeitziel. Zuwanderer seien dann (gut) integriert, "wenn die durchschnittliche wirtschaftliche und soziale Lebenslage der Migranten beim Mittelwert der Gesellschaft angekommen ist"<sup>4</sup>. (Berlin-Institut

---

<sup>4</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014), S. 15.

für Bevölkerung und Entwicklung). Dies ist die Vision für die Zielgruppe des Projektes. Daher muss der **International Frauentreff „WIR“** auf Füße gestellt werden, um diesem Ziel mit einem kleinen Baustein gerecht werden zu können.

### **Besondere Schutzbedürftigkeit**

Die meisten Flüchtlingsfrauen haben Gewalt erlebt und andere traumatische Erfahrungen gemacht. Im Heimatland durchlitten sie möglicherweise politische Verfolgung, Krieg, Folter, Vertreibung, Vergewaltigung, Unterdrückung und die Verfolgung als Frau, Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der „Ehre“ oder den Verlust naher Angehöriger. Bei der Flucht mögen sie sexuelle und physische Gewalt, Inhaftierung oder den Tod anderer Flüchtlinge erlebt haben. Schließlich können sie im Erstaufnahmestaat mit rassistischen Angriffen, Abschiebeversuchen, Abschiebehaft, Trennung von Angehörigen und sexuellen Übergriffen im Lager konfrontiert worden sein. Das heißt, die Schutzlosigkeitserfahrungen und das Ohnmachtserleben – bei erhöhtem Schutzbedarf – wird in die deutschen Aufnahmeeinrichtungen mitgebracht. Dabei sind die Gebäude oft frei zugänglich, die Zimmer zum Teil nicht abschließbar, sanitäre Anlagen befinden sich z.B. im Keller gegenüber den Anlagen für Männer und werden aufgrund der höheren Sauberkeit gerne von Männern mitgenutzt. Viele Frauen sowie Kinder haben gerade nachts Angst, alleine auf die Toilette zu gehen, einige haben uns von unangenehmen Situationen bis hin zu Übergriffen berichtet. Besonders gefährdet sind allein stehende Frauen, sie werden z.B. von manchen Männern als „Freiwild“ betrachtet. Hier bietet der **Internationaler Frauentreff „WIR“** zumindest einen geschützten Raum für Sprache und ein Forum der Unterstützung an, sich durch das Erzählen des Erlebten zu entlasten.

### **Stille Operationalisierung von Zielen**

Der Internationale Frauentreff „WIR“ bietet einen offenen Raum von Frauen für Frauen zum ‚einfach Dasein‘, mitgestalten und vernetzen. Der Frauentreff findet an 3 Nachmittagen bzw. Abenden in der Woche (montags, mittwochs, freitags) statt. Eine weibliche Fachkraft mit Lebenserfahrung moderiert mit Helferinnen aus dem arabischen Kulturraum Abende und Gesprächsrunden mit Erfahrungsaustausch und Reflexion zu Themen rund um Alltag, Politik, Lebensweisen, Selbsthilfe. Die Ziele von „WIR“ werden still und verdeckt verfolgt, sie sind in den Veranstaltungen und Aktivitäten als eigentlicher innerer Zweck enthalten. Mitarbeiterinnen an den Tischen begleiten, beantworten Fragen und vermitteln das Gespräch, und tun das ihre dafür, dass sich die Besucherinnen wohl fühlen.

Im internationalen Frauentreff geben vier für die Integration wichtige Handlungsfelder einen zielführenden Hintergrund ab. Ziel ist die frühe Integration in unsere Gesellschaft, beginnend mit einer gelingenden Orientierung durch Frauen für Frauen.

Handlungsfeld I: „Die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen“  
 Handlungsfeld II: „Bildung und Ausbildung“  
 Handlungsfeld III: „Arbeit und Lebensunterhalt“  
 Handlungsfeld IV: „Freizeit: Interkulturelle Öffnung für deutsche Lebenskultur“

### **Handlungsfeld I: „Die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen“**

Unseres Erachtens muss davon ausgegangen werden, dass die aus europäischer Sicht vorherrschende Beschneidung der Frauenrechte und der diskriminierende Umgang mit Mädchen und Frauen im arabischen Kulturraum die Ausbildung unangepasster und dysfunktionaler Haltungen in Form von Unterwerfungsneigungen bei neu zugewanderten Mädchen und Frauen begünstigt hat. Migrantinnen kommen auch aus Gesellschaften nach Rendsburg, in denen Frauen (oft unausgesprochen) keinen hohen Wert an sich haben. Positive Ausnahmen sind am ehesten von Zuwanderern aus Tunesien und aus den arabischen Großstädten sowie aus den Oberschichten zu erwarten. Die kulturelle Integration erfordert deshalb schlichtweg auch eine Unterrichtung von Mädchen und Frauen in ihren Rechten und in deutscher Umgangskultur. Häufig sind einfachste Regeln nicht bekannt. So ist gilt es für junge Migrantinnen zu lernen, dass Frauen ausnahmslos denselben Respekt einfordern dürfen, den ein Mann erwartet. Viele Missverständnisse beruhen auf Unkenntnis. Das Anlächeln eines Mannes von einer Frau bedeutet in unserer Kultur eben keine „Anmache“. Eine körperliche Berührung oder ein kurzer Rock ist zunächst keine sexuelle Herausforderung in unserer Kultur. Mädchen dürfen, wenn sie sich von Männern bedroht fühlen, die Polizei anrufen. In diesem Handlungsfeld „gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen“ sollen kommuniziert werden

- Informationen über die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland,
- Informationen über allgemeine gesellschaftliche Umgangsformen, Normen und Werten
- Informationen über gesellschaftliche Umgangsformen mit Frauen, insbesondere auch über die rechtliche und soziale Gleichstellung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft,
- Überzeugungsarbeit, Mädchen und Frauen einen "eigenen Wert" zuzuschreiben,
- Vorsichtiger Hinweis auf den zeitgemässen gesellschaftlich liberalen Umgang mit sexuellen Orientierungen und öffentlichen Lebensäußerungen,
- Unterrichtung über Grenzen und Verbote, Benennung des „Nein“,
- Übung, wie eine Frau mit männlicher „Anmache“ umgehen kann, was ist tolerierbar, was nicht?
- besondere Kurse und Aktivitäten für die Frauen, deren Männer sie nicht unterstützen

- Hinweis auf das Recht auf freie Arztwahl, Ärztinnen bei Gesundheitsproblemen ausfindig machen, Vermittlung von Therapeutinnen im Gesundheitswesen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen.

## **Handlungsfeld II: „Bildung und Ausbildung“**

Im Internationalen Frauentreff „WIR“ wird auf die Bedeutung der Bildungsabschlüsse als den Zugangsberechtigungen für besser bezahlte Arbeit und Wohlstand hingewiesen. Es wird ermuntert, Bildungs- und Qualifikationsniveaus klären und anerkennen zu lassen. Dazu gehört insbesondere

- Frauen bei der Anerkennung ihrer Zeugnisse helfen
- Begleitung bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse, wenn welche vorhanden sind,
- Hinweise zum Zugang zu Bildung, Ausbildung und Schulung,
- Unterstützung bei der Kompetenzfeststellung durch das Jobcenter,
- Förderung der deutschen Sprachkompetenz (Sprachkurse, DaZ-Klassen)
- Hinweis auf Integrationskurse, Erwerb von Deutschkenntnissen außerhalb von I-Kursen,
- Unterstützung bei der Alphabetisierung als Grundvoraussetzung für den Zugang zum Bildungs- und Qualifizierungssystem.

## **Handlungsfeld III: „Arbeit und Lebensunterhalt“**

Weiblichen Flüchtlingen sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt und das Recht dazu (nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Einzelfall) benannt und bei Bedarf eröffnet werden. Durch Beschäftigungen ergeben sich ein strukturierter Alltag und erweiterte Integrationsmöglichkeiten. Dabei ist die Kooperation mit dem Jobcenter/Arbeitsagentur und den örtlichen Betrieben von hochrangiger Bedeutung. Kommunikationsinhalte sollen sein

- bei sozial- und ausländerrechtliche Fragenstellungen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, AsylbLG, Elterngeld, Schwerbehinderung, SGB V und SGB VIII, Hinweise auf Beratung geben und die Beratung vermitteln,
- Heranführung an die Beratungs- und Betreuungsinstitutionen im Jobcenter,
- Unterstützung bei der Arbeitswünschen, Reflexion der dadurch entstehenden Konflikte, Perspektiven behutsam entwickeln,
- Hinweis auf schulische und betriebliche Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten,
- Frauen bei der Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen ermutigen und unterstützen.

## Handlungsfeld IV: „Freizeit: Interkulturelle Öffnung für deutsche Lebenskultur“

Unbeachtet einer pluralistischen und interaktiven Integrationsauffassung scheinen Neuzuwanderinnen zunächst mit den bestehenden Kultur und Freizeiteinrichtungen vorlieb nehmen zu müssen. Zuwanderinnen werden sich auch öffnen müssen für die Art und Weise, wie deutsche Kultur gelebt wird. Integration beginnt mit einer anfänglichen Anpassungsphase, erst späterhin wird die Zuwanderin die gegenwärtige Kultur (Gesamtheit der geistigen, künstlerischen, gestaltenden Leistungen einer Gesellschaft als Ausdruck der menschlichen Entwicklung) aktiv mitgestalten und zur Entwicklung des Bestehenden beitragen. Das Angebot umfasst hier alltagsorientiert

- ein offenes Café mit vielfältigem Programm und Informationen, mit Dolmetscherinnen und Kinderbetreuung
- Informationen über Kultur- und Freizeitangebote im Quartier und in der Stadt,
- Informationen über geeignete Kontaktmöglichkeiten, Jugenddisko, Tanzabend usw.
- Unterstützung bei dem Bemühen zu kultureller Teilhabe (Mitglied in Sportvereinen, Freizeitaktivitäten, Teilhabe an Kino, Theater, Ausstellungen usw.)
- Internetcafé für Frauen
- Ausflüge
- Vermittlung in Deutsch- und PC-Kurse
- weibliche Dolmetscherinnen für Frauen
- weibliche Paten für die Frauen
- Deutsch- und Alphabetisierungskurse nur für Frauen
- Radfahren beibringen
- Hinweis auf mehrsprachige Literatur, insbesondere zum Themenschwerpunkt Gewalt und sexueller Missbrauch
- weiteres Kursangebot (z.B. Yoga und Selbstverteidigung)
- Feiern von Festen, dreimal im Jahr Feierlichkeiten mit speziellem Kinderprogramm. Zu den Feiern werden Ehrenamtliche, Unterstützerinnen eingeladen.
- Babypartys als Unterstützung für junge Mütter und zum Knüpfen von Kontakten,
- Kinderbetreuung für all diese Zeiten, in denen die geflüchteten Frauen nur mal was für sich machen können.

Die besondere Situation von allein stehenden jungen Mädchen und ihrer Schutzbedürftigkeit sollte berücksichtigt werden. Es sollte kultursensitiv auf die Einsamkeit, Konflikte und Kontaktbedürfnisse eingegangen werden.

### Netzwerkarbeiten

Der **Internationale Frauentreff „WIR“** ist in ein sehr breites Netzwerk eingebettet. Die Netzwerknutzung geschieht schnell und wirksam, da bereits über die Migrationsberatungsdienste des Diakonischen Werkes eine sehr enge Vernetzung besteht. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Rendsburg-Eckernförde und eine Kooperationsvereinbarung mit der VHS Rendsburger Ring e.V. Dank enger Kooperation mit anderen Integrationsträgern (VHS Rendsburg, UTS Rendsburg) werden die Zuwanderinnen in beide Institutionen gut vermittelt. Es besteht seit Anfang 2014 eine sehr gute

Zusammenarbeit zu den Teamleitern des Jobcenter Rendsburg-Eckernförde. Dadurch entstehen kurze und unkomplizierte Wege, so dass die auftretenden Probleme zeitnah gelöst werden können. Die Gründung der DaZ-Zentren in den Berufsschulen 2014 ermöglicht einen engen und vor allem schnellen Austausch zwischen den Berufsschulen und den Migrationsdiensten im Diakonischen Werk Rd-Eck. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sprachscout (Projekt des DW Rd-Eck an den Schulen in Rendsburg) und weiteren Migrationsfachdiensten mit schnellem und unkompliziertem Austausch.

Insbesondere der JMD und die MBSH der Diakonie Rendsburg-Eckernförde kooperiert mit allen wichtigen Fachdiensten: Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Verwaltungen der Gemeinden im Kreis Rd-Eck, Landeskoordinatoren BAMF und DW-SH, Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde, Praxis ohne Grenzen, autonomes Frauenhaus Rendsburg, Beratungsstelle „Bella Donna“ Rendsburg, Sprachkursanbieter (VHS Rendsburger Ring e.V., UTS e.V.), Ausländerbehörde des Kreises RD-Eck, Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Sozialamt, Stadt Rendsburg, Gleichstellungsbeauftragte von Städten und Kreis, Flüchtlingsbeauftragter des schleswig-holsteinischen Landtages, Bildungseinrichtungen, Schule Altstadt Rendsburg, Kronwerk Gymnasium Rendsburg, BBZ, Berufsschule Rendsburg, Streetworker (Jugendbüro), Imlandklinik Rendsburg, Psychiatrie, Polizei, Träger präventiver Jugendarbeit, Kinderschutzbund, ISFA Rendsburg, DAZ-Zentren, KJHV, Pro Familia, Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Der Bereich Migration und Integration des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde wirkt mit an der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer und koordiniert die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises.

Durch diese enge Vernetzung des Internationalen Frauentreff „WIR“ entsteht ein erheblicher Mehrwert. Die bestehende Vernetzung mit einer Vielzahl von fachlich versiert handelnden Akteuren sichert ein sehr umfangreiches Angebot an Integrationshilfen über die Projektmöglichkeiten hinaus.

## Finanzierungsplan

<b>Kosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>Gesamt (3 Jahre)</b>
Projektmitarbeiterin ca. 15 Std./Wo	20.000 €	60.000 €
Sprach- und Alphabetisierungstrainerin	10.000 €	30.000 €
Projektleitung	2.000 €	6.000 €
Dolmetscher, Honorare	2.400 €	7.200 €
Verbrauchsmittel	500 €	1.500 €
Kulturaktivitäten	1.200 €	3.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.100 €</b>	<b>108.300 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Kreis Rendsburg-Eckernförde	30.000 €	90.000 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	6.100 €	18.300 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.100 €</b>	<b>108.300 €</b>

**Projektdauer** 36 Monate

### Erreichte Personen und Kosten pro Teilnehmer

Frauencafé durchschnittliche Teilnehmer	20
Kosten pro Teilnehmerin	4,17 €
Alphabetisierung 6 Std./Wo	8
Kosten pro Teilnehmerin	5,21 €

### Erfolgsindikatoren

1. Teilnehmeranzahl
2. Anzahl erreichter Alphabetisierungen

### Projektansprechpartner

Diakonischen Werkes des Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde gGmbH  
Am Holstentor 16

24768 Rendsburg

Tel.: 04331/696350

Fax: 04351/696319

Email: [info@diakonie-rd-eck.de](mailto:info@diakonie-rd-eck.de)

Homepage: [www.diakonie-rd-eck.de](http://www.diakonie-rd-eck.de)

Ralf Kaufmann  
Bereichsleiter Migration und Integration  
Tel. 04331 – 6963 52  
[r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de](mailto:r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de)

Diana Marschke  
Geschäftsführerin  
Tel. 04331 – 6963 0  
[d.marschke@diakonie-rd-eck.de](mailto:d.marschke@diakonie-rd-eck.de)

**Integrationsmittel 2019**

Zur Verfügung stehende Mittel 2019

**300.000,00 €****Bewilligt**

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekttitel</b>	<b>Zielgruppe/Bemerkungen</b>	<b>Beantragte Zuschusshöhe</b>	<b>HA</b>
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05 2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018

**Bewilligte Maßnahmen****55.633,00****Noch zur Verfügung stehende Mittel****244.367,00****Beantragte Maßnahmen**

Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	30.000,00	Empfehlung SSKB vom 19.11.2018
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	
		<b>Summe</b>	<b>75.500,00</b>	
		<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>168.867,00</b>	



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2019/790-001 Status: öffentlich Datum: 15.01.2019 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Folgeantrag der Diakonie Rendsburg- Eckernförde zur weiteren Durchführung des Internationalen Frauentreffs "WIR"</b>		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich Öffentlich	Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss Hauptausschuss	Zuständigkeit Kenntnisnahme Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Anbei der Sachbericht zum Antrag der Diakonie Rendsburg- Eckernförde

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

Sachbericht

## Sachbericht KultCafé „WIR“ in der Parksiedlung - der Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene und jung gebliebene Erwachsene, MigrantInnen, Flüchtlinge und Einheimische in Rendsburg

### Tätigkeitsbericht

Im Kultcafé wurden dem Antrag entsprechend die folgenden Handlungsfelder bearbeitet:

Handlungsfeld I „Die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen“

Handlungsfeld II „Bildung und Ausbildung“

Handlungsfeld III „Arbeit und Lebensunterhalt“

Handlungsfeld IV „Freizeit: Interkulturelle Öffnung für deutsche Lebenskultur“

Innerhalb der Handlungsfelder führte das Team in der Parksiedlung die folgenden Aktivitäten durch:

### Handlungsfeld I

Aktivität	Teilnehmerinnen
Weltfrauentag gefeiert mit buntem Programm am 08.03.18	50
Internationaler Frauenworkshop „Wir tanzen durch die Welt!“ am 29.04.18	12
Trommelworkshop am 06.05.18,	11
Jeden Donnerstag ab 16.00 bis 19.00 Uhr- Interkultureller Frauentreff „WIR“	12
Der Interkulturelle Frauentreff „WIR“ bietet einen offenen Raum von Frauen für Frauen	
Jeden Mittwoch ein Orientalischer Tanzkurs für Mädchen, junge und jung gebliebene Frauen von 19.00 bis 20.00 Uhr	12
Jeden Sonntag von 11.00 bis 13.00 Uhr Forum „Wera“. Starke Eltern, starke Kinder! Moderner Gottesdienst mit Frau Freier	40
Jeden Monat 1x samstags: Frauen unter sich. Reden, tanzen, feiern. (ab Dezember 2018)	12

**Handlungsfeld II**

<b>Aktivität</b>	<b>Teilnehmerinnen</b>
Jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.30 Uhr Spielerische Einführung in die Ernährungskunde, Kochen einfacher Gerichte, Energiegehalt berechnen	13
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr „Deutsch für Frauen“	12
Jeden Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr Alphabetisierung für Frauen mit Kindern (Begleitprogramm)	8
Ein Integrationskurs in Ferien für Kinder und Jugendliche mit Samir Aloulou ab 29.03.18 bis 13.04.18	50

**Handlungsfeld III**

<b>Aktivität</b>	<b>Teilnehmerinnen</b>
Jeden Montag und Mittwoch von 16.00 bis 19.00Uhr betreuter offener Treff für Kinder und Jugendliche im Gemeindehaus Parksiedlung, Pastor-Schröder Str. 70 in RD. Jugendliche fanden hier Ansprechpartner, denen sie sich bei Problemen anvertrauen können. Wenn notwendig, werden Beratungsgespräche beim Jugendmigrationsdienst (JMD), der Erziehungsberatung oder Suchtberatung vermittelt.	2
Jeden Montag und Mittwoch von 19.00 bis 21.00 Uhr offener Treff für junge Erwachsene und Erwachsene im Gemeindehaus Parksiedlung, Pastor-Schröder Str. 70 in RD. Wenn notwendig, werden Beratungsgespräche bei der Erziehungsberatung oder der Suchtberatung vermittelt.	2

**Handlungsfeld IV**

<b>Aktivität</b>	<b>Teilnehmerinnen</b>
Jeden Sonntag von 17.00 bis 20.00 Uhr Sportangebot für die ganze Familie in der Sporthalle der Obereider Schule RD	32
Jeden Montag von 16.30 bis 18.00 Uhr Papier- Bastelei	12
Billard-, Bingo-, Kicker- und Dartturniere	12
Jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.30 Uhr Kindertanzgruppe-Hip-Hop	13
Spielabende: „Spielend fremde Völker entdecken“	13
Osterbasteln	10
Freundschaftsfußballturnier am 29.04.18	48
Interkulturelles Neujahrsfest „Newroz“ am 22.03.18	60
Kinobesuche, am 04.04.18	16
Flirtparty am 14.02.18	30
Rosenmontagskarneval am 19.02.18	30
Jubiläumsfotomarathon am 26.05.18	60
Ausflug in den Hansapark	40

Damit ergeben sich die folgenden Teilnehmerkosten:

$$36.100 \text{ €} / 612 \text{ TN} = \text{ca. } 59 \text{ €/TN}$$

Die Teilnehmerinnen waren durchschnittlich ca. 16 Stunden im Projekt:

$$59 \text{ €/TN} / 16\text{h} = \mathbf{3,69/TN \text{ Std.}}$$

Die Teilnehmerinnen konnten durch das Projekt nicht nur neue Kontakte gewinnen, sondern auch gut in ihrem sozialen Umfeld „abgeholt“ und integriert werden.

Eine Fortsetzung des Projektes mit seinen vielfältigen Angeboten erscheint sinnvoll und vielversprechend.

Ralf Kaufmann

Leitung Migration und Projektentwicklung



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2019/803	Status: öffentlich
Federführend: FD 1.2 IT- Management	Datum: 21.01.2019	Ansprechpartner/in: Rix, Svend
	Bearbeiter/in: Rix, Svend	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem IT-Zweckverband kommunit und dem Kreis</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem IT-Zweckverband kommunit und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zu.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

Im Laufe des letzten Jahres hat sich eine punktuelle Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband kommunit ergeben. Der Kreis möchte die von kommunit ausgeschriebene Wahlsoftware IVU.elect, für sich und seine kreisangehörigen Kommunen durch den Zweckverband betreiben lassen. Der Zweckverband wird diese Software auch für seine Trägerkreise Pinneberg, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg inkl. deren kreisangehörige Kommunen betreiben. Aus dem gemeinsamen Betrieb für 4 Kreise nebst kreisangehörigen Kommunen erwartet der Fachdienst IT-Management deutliche Synergieeffekt und dadurch auch geringere Betriebskosten als bei einem eigenen Betrieb durch den Kreis.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist aktuell kein Mitglied im IT-Zweckverband. Damit der Kreis Hard- und Software sowie den Betriebs bei der kommunit beziehen kann, muss ein öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem IT-Zweckverband abgeschlossen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für den Betrieb bei der kommunit sind im laufenden IT-Budget vorhanden. Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Mehraufwände.

**Anlage/n:**

Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21.01.2019

Aufgrund der §§ 1, 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H., S. 122 ff) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz (LVwG) mit der Bekanntmachung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. 1992, S. 243) in der aktuell gültigen Fassung sowie des Beschlusses der Versammlung kommunit vom 21.01.2019 und des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07.02.2019 schließen

der IT-Zweckverband kommunit, vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

im Folgenden „Zweckverband“ genannt

und

der Kreis Rendsburg-Eckernförde vertreten durch den Landrat, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, dieser vertreten durch Frau Nina Fiedler

im Folgenden „Kreis“ genannt

folgenden

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

## Präambel

Der Kreis Pinneberg und die kreisangehörige Stadt Quickborn haben mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 18.07.2008 zur automatisierten Bearbeitung ihrer Aufgaben und zur Errichtung einer gemeinsamen eGovernment-Strategie den IT-Zweckverband kommunit gebildet.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Personal beschäftigen. Sitz des Zweckverbandes ist Quickborn, das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder. Der Zweckverband kann nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung vom 13.07.2017 seine Dienstleistungen auch Dritten zur Verfügung stellen. Dies ist insbesondere wünschenswert, um weitere Synergieeffekte innerhalb des Landes zu nutzen.

Um die Dienstleistungen des Zweckverbandes zu nutzen, bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem Kreis, in dem für beide Vertragspartner die Bedingungen der Abnahme der Dienstleistung festgelegt werden.

### § 1

#### Gegenstand/Aufgabe

- (1) Der Zweckverband stellt dem Kreis seine Dienstleistungen ab dem 01.03.2019 zur Verfügung.
- (2) Ziel ist es, Synergiepotentiale sowohl im Bereich der Fachverfahren als auch seitens der zentralen Systeme auszuschöpfen. Weitere Leistungen sind im Zuge der IT-Harmonisierung der Kommunen im Land Schleswig-Holstein wünschenswert.

- (3) Der Zweckverband kann für den Kreis die im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund erbringen.

Die Aufgaben im Einzelnen ergeben sich aus § 4 der Verbandssatzung.

## § 2

### *Vermögensübertragung*

- (1) Es findet keine Vermögensübertragung statt. Die ggf. neu aufzubauende Technik bei dem Kreis wird gemeinsam zwischen dem Kreis und dem Zweckverband erarbeitet. Die hierfür entstehenden Kosten und Aufwände werden transparent und gemeinsam erarbeitet und einmalig als Sonderposition ausgewiesen.
- (2) Der Zweckverband hält den Kreis im Zusammenhang mit der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben von allen Haftungsansprüchen frei.

## § 3

### *Leistungsabrechnung*

- (1) Die Abrechnung der durch kommunit erbrachten Leistungen erfolgt zeitnah per Leistungsschein.
- (2) Die Zahlungsbedingungen werden auf dem jeweiligen Leistungsschein festgehalten.

## § 4

### *Laufzeit, Kündigungen, Änderungen*

- (1) Dieser Vertrag wird mit dem Tage seiner Ausfertigung verbindlich und auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen.
- (3) Beide Vertragspartner werden einen möglichen Eintritt in den Zweckverband als vollwertiges Mitglied gegenüber der Verbandsversammlung aktiv unterstützen.
- (4) Die im Falle einer Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags neu aufzubauende Technik bei dem Kreis wird gemeinsam zwischen dem Kreis und dem Zweckverband erarbeitet. Die hierbei entstehenden und gemeinsam abzustimmenden Kosten für die Beratung und Technik trägt der Kreis. Die Zusammenarbeit endet erst mit der erfolgreichen Rückübertragung, spätestens jedoch nach 6 Monate nach Vertragsende.
- (5) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## § 5

### *Zusammenarbeit*

Der Kreis nennt dem Zweckverband einen festen Ansprechpartner, der die Koordination der Zusammenarbeit auf Seiten des Kreises übernimmt.

## § 6

### *Schlussvorschriften*

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages – gleich aus welchen Gründen – unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck, der mit dem vorliegenden Vertrag erreicht werden soll, in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Dies gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.

Quickborn, den 21.01.2019

Rendsburg, den 11.02.2019

---

IT-Zweckverband kommunit

Verbandsvorsteher  
Thomas Köppl

---

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
I.A.  
Nina Fiedler  
Fachbereichsleiterin



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2019/815
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	29.01.2019
		Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Positionen zum Stand der Kita-Reform</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	

**Sachverhalt:**

Aktuelle Positionen zum Sachstand der Kita-Reform auf Landesebene werden dem Hauptausschuss mit dem beiliegenden Vermerk zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

**Anlage/n:**



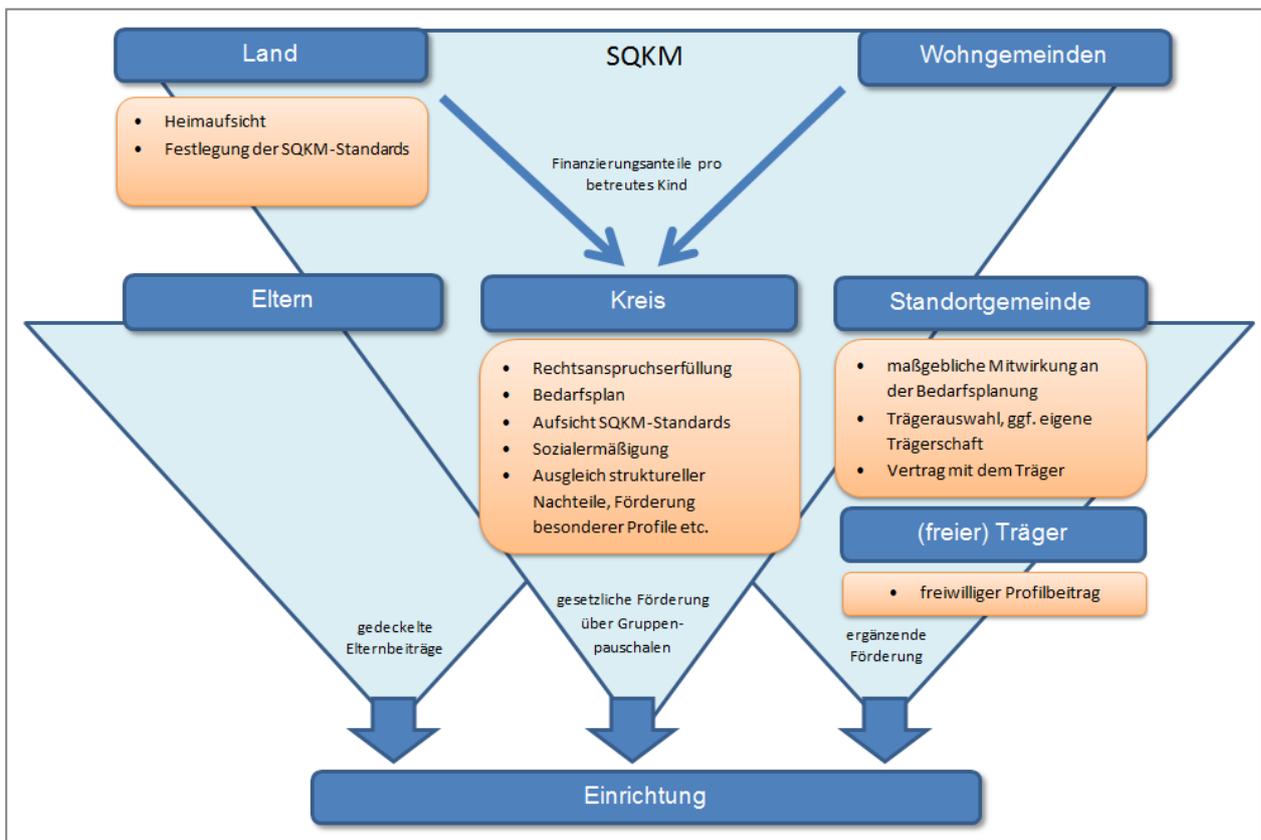
## Reform der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein Positionen zum aktuellen Stand der Erörterungen

### 1. Ziele der Reform

- Finanzielle Entlastung der Kommunen
- Vereinfachung der Finanzierungsregelungen
- Qualitätsverbesserung für die Kindertagesbetreuung
- Finanzielle Entlastung der Eltern

### 2. Das neue Modell der Finanzbeziehungen

Das neue Modell sieht folgende Finanzbeziehungen vor:



### 3. Bewertung des neuen Modells in Bezug auf die gesetzten Ziele der Reform

#### 3.1 Unzureichende finanzielle Entlastung der Kommunen

Die Gesamtkosten des Systems Kita werden aufgrund der von der Landesregierung verfolgten Zielsetzung „Qualitätsverbesserung“ sowie aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in den kommenden Jahren deutlich steigen.

Dabei bestehen derzeit unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und Vertretern der Kommunen, welche Kostensteigerungen das derzeit diskutierte neue Modell auslösen wird.

Selbst wenn nur die Kostensteigerungen zugrunde gelegt werden, die in den Erörterungen zwischen Land und kommunalen Vertretern als derzeit unstrittig angesehen werden können, ist von folgenden Entwicklungen auszugehen:

Auf der Grundlage der kreisintern erhobenen Zahlen werden im Jahr 2022 die Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung mindestens 32 % höher sein als noch im Jahr 2018.

Zwar soll der Finanzierungsanteil der Kommunen an den Gesamtkosten sinken, und zwar – auf Basis landesdurchschnittlicher Zahlen – von derzeit 42,7 % in 2018 auf dann möglicherweise rund 40 % im Jahr 2022.

Dennoch wird es nicht zu einer nominellen Entlastung der Kommunen kommen.

Vielmehr werden die finanziellen Belastungen der Kommunen weiter ansteigen, und zwar selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Landes- und Bundesmittel.

Kreisseitig wird von einem Anstieg der kommunalen Finanzierungsanteile in einer Größenordnung von mindestens 20 % ausgegangen. Hochgerechnet auf die kommunalen Kita-Kosten landesweit dürften die kommunalen Finanzierungsanteile von rund 500 Mio. Euro im Jahr 2018 auf dann rund 600 Mio. Euro im Jahr 2022 ansteigen.

**Das Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Kommunen wird auf der Grundlage der derzeit in Aussicht gestellten zusätzlichen Landesmittel nicht erreicht.**

### 3.2 Weitere Finanzierungsrisiken für die Kommunen

Hinzu kommen zusätzliche Aspekte, die – über die unter 3.1 dargestellten Entwicklungen hinaus – nach Einschätzung der Kreisverwaltung zu weiteren Kostensteigerungen führen werden.

Die größte Unwägbarkeit besteht darin, dass durch die in dem Finanzierungsmodell vorgesehene Unterscheidung zwischen subjektbezogenen Zuweisungen an den Kreis und objektbezogener Förderung der Einrichtung derzeit nicht abschließend kalkulierbare Finanzierungslücken auftreten können.

Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten, aus denen nach Einschätzung der Kreisverwaltung weitere Belastungen resultieren werden. Dazu zählt insbesondere ein Anstieg der Betreuungsstunden über die vom Land zugrunde gelegten Prognosen hinaus. Ein solcher Anstieg ist insbesondere zu erwarten durch:

- Wegfall des Bedarfsnachweises,
- Ausweitung des Wunsch- und Wahlrechts,
- gedeckelte Elternbeiträge.

Welche Ebene (Land, Kreise oder Gemeinden) zusätzlich anfallende, in der bisherigen Berechnung nicht enthaltene Kosten tragen muss und damit die sogenannte Restkostenverantwortung trägt, ist derzeit offen. Falls am Ende des Reformprozesses die Kreise oder die Gemeinden diese Kosten tragen müssen, ist

insofern von einer weiteren finanziellen Belastung kommunaler Haushalte auszugehen.

**Falls zusätzliche Kosten ganz oder teilweise von den Kreisen oder der gemeindlichen Ebene zu tragen sind, wird das ursprüngliche Ziel der finanziellen Entlastung kommunaler Haushalte noch weiter verfehlt.**

### 3.3 Mehr statt weniger Finanzbeziehungen und keine einheitliche Verantwortung

Das derzeitige System der Kita-Finanzierung sieht vor, dass die Zuschüsse des Landes über die Kreise an die Träger ausgezahlt und gegebenenfalls durch Kreismittel ergänzt werden. Die Restkostenverantwortung und die Gewährleistungspflicht liegen bei den Gemeinden.

Nach dem neuen Modell erfolgt die Finanzierung der Einrichtungen zentral durch den Kreis, der die Finanzierungsanteile vom Land und den Wohnortgemeinden einzieht, um diese dann an die Träger – auch an die kommunalen Träger – auszahlend.

Zusätzlich sind Finanzströme zwischen den Standortgemeinden und den Trägern für zusätzliche und freiwillige Leistungen der Gemeinden möglich; zudem sollen die Elternbeiträge durch die Träger eingezogen werden.

Die Abrechnung der Sozialstaffelausfälle erfolgt ergänzend weiterhin zwischen Trägern und dem Kreis.

**Die Verlagerung der Finanzierungsverantwortung führt nicht zu einer Vereinfachung der Finanzierungsregelungen.**

### 4. Folgen für das System der Kindertagesbetreuung

Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Stärkung der Rolle des Kreises und der Vielzahl der Ebenen, die zukünftig Qualitätsansprüche an das System Kita formulieren werden, die Identifikation auf gemeindlicher Ebene für die Aufgabe der Kindertagesbetreuung sinken wird.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
L a n d r a t